

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Park Brückenstrasse für die Bevölkerung zugänglich machen; Fristverlängerung**

Am 10. November 2016 hat der Stadtrat das folgende Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP) erheblich erklärt:

An der Brückenstrasse zur Sulgenau besteht eine Parkanlage, welche bisher kaum genutzt werden kann. Das Gelände ist eingezäunt, teilweise mit Betretungsverboten versehen und für die Stadtbevölkerung kaum einladend ausgestaltet. Dies ist aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen erstaunlich, bemüht sich der Gemeinderat doch ansonsten, in den Quartieren Plätze und Parks aufzuwerten und für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiver zu gestalten.

Dabei könnte die Parkanlage ganz anders genutzt werden:

- Die Umzäunung wird entfernt, der Zugang für alle Bewohnerinnen und Bewohner ermöglicht
- Der Park wird mit Wegen/Trampelpfaden ausgestattet
- Der Park wird mit Sitzbänken und Tischen ausgestattet
- Der Park wird mit einer Spielplatzanlage aufgewertet.

Die aufgeführten Massnahmen könnten beliebig erweitert werden. Die Beispiele sollen aufzeigen, wie der Park aufgewertet und für Schüler, Studenten, Familien und Rentner attraktiver gestaltet werden könnte.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob der Park an der Brückenstrasse zur Sulgenau aufgewertet und für die gesamte Stadtbevölkerung zugänglich gemacht werden kann.

Bern, 04. Juni 2015

Erstunterzeichnende: Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Pascal Rub, Jacqueline Gafner Wasem, Peter Erni, Mario Imhof, Dannie Jost, Christoph Zimmerli

Bericht des Gemeinderats

Der im Postulat thematisierte "Park" gehört zu einer im Stadtteil 3 befindlichen Parzelle (Parzellen-Nr. 2543) im Eigentum der Stadt. Die Parzelle weist eine Grundstücksfläche von insgesamt 20 653 Quadratmetern auf. Der Grossteil der Fläche ist öffentlich zugänglich und wird mit dem darauf befindlichen Kindergarten Marzili als Schulareal genutzt. Rund 17 %, oder 3 500 Quadratmeter der Grundstücksfläche sind heute abgesperrt.

Die Nachbarschaftsverhältnisse für die Gesamtgrundstücksfläche stellen sich wie folgt dar:

- südlich: Brückenstrasse
- westlich: Sulgeneckstrasse und Privatgrundstücke
- nördlich: Pensionskasse der Berner Versicherungsgruppe Genossenschaft (Vermietung der darauf befindlichen Liegenschaft und Aussenraum an die Vereinigten Staaten von Amerika, die dort ihre Botschaft betreibt)
- östlich: Vereinigte Staaten von Amerika (Botschaftsresidenz)

Der abgesperrte Teil liegt innerhalb der Gesamtparzelle östlich und grenzt unmittelbar an die Areal der amerikanischen Botschaft (im Eigentum Pensionskasse der Berner Versicherungsgruppe Genossenschaft) und der Botschaftsresidenz (im Eigentum der Vereinigten Staaten von Amerika) an.

Die versteckte Lage mit verdeckter Einsehbarkeit in Kombination mit der Nähe zur Kleinen Schanze, der direkten Nachbarschaft zum Kindergarten Marzili und der angrenzenden amerikanischen Botschaft hat zu Problemen geführt. Prostitution und Drogenhandel waren zu nächtlichen Zeiten auf dem Teilareal anzutreffen. Eskaliert ist die Situation, als ein Kindergartenkind auf einer der benachbarten und einfach zugänglichen Grünflächen eine Spritze gefunden und sich nur mit Glück nicht daran verletzt hat. Der Teich auf dem Areal stellt aufgrund seines Steilufers und seines sumpfigen Untergrunds mit der Möglichkeit des schnellen Einsinkens eine Gefahr für kleine Kinder dar.

Aufgrund der geschilderten Situation sowie auf Verlangen der Schule wurde der kaum einsehbare Teil des Grundstücks – damals noch in Kompetenz von Stadtbauten Bern – eingezäunt und für die breite Öffentlichkeit geschlossen. Das Areal kann jedoch durch die Schule und den Kindergarten im Rahmen von beaufsichtigten Projekten benutzt werden. Der derzeitige Unterhalt beschränkt sich auf ein Minimum. Die jahrelange Unberührtheit des 3 500 Quadratmeter grossen Areals hat inzwischen eine Art Biotop inmitten der Stadt entstehen lassen. Der nicht zugängliche Teil des Gesamtareals ist zum Rückzugsort für Biber sowie zu einem Laichgebiet für Amphibien geworden. Geplant ist seit längerem, das Gebiet wegen seines grossen ökologischen Werts zur Schutzzone c (lokales Naturschutzgebiet) umzuzonen.

Die Nutzung des öffentlichen Raums hat für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert. Deshalb hat er Verständnis für das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten und ist bereit, das Areal der Öffentlichkeit mittelfristig tagsüber wieder zugänglich zu machen. Als Spielplatz oder belebter Quartierplatz ist das idyllische Gebiet jedoch nicht geeignet. Dem Gemeinderat schwebt ein Ort der Ruhe und Beschaulichkeit mit Bänken, öffentlichem Bibliothekskasten oder ähnlichem vor.

In einem ersten Schritt möchte der Gemeinderat die Öffnung des "Parks" als Pilotprojekt starten. Dafür müssen Abklärungen getroffen und finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Stadtgrün Bern rechnet mit geschätzten Investitionen in der Grössenordnung zwischen Fr. 350 000.00 bis Fr. 850 000.00. Insbesondere wäre bei einer Öffnung des Areals die Sicherheit der vier- bis achtjährigen Schulkinder des direkt angrenzenden Aussenraums der Basisstufe sicherzustellen. Kostentreibend wären Sicherheitsvorkehrungen, um den Schutz vor Ertrinken zu gewährleisten. Ein solcher dürfte den aktuellen Naturwert der Anlage nicht mindern. Der Unterhalt für eine zugängliche Fläche würde aufwändiger sein als heute, was mit einer finanziellen Mehrbelastung von Stadtgrün Bern einhergehen würde.

In einem zweiten Schritt könnte sich der Gemeinderat vorstellen, den "Park" Brückenstrasse in die Arealentwicklung des Gaswerkareals zu integrieren. Bei der Arealentwicklung des Gaswerksareals werden inskünftig Frei- und Grünflächen auszuweisen sein. Aufgrund der geringen Distanz zwischen einem künftigen "Park" Brückenstrasse und dem Gaswerkareal könnte die konkrete und definitive Ausgestaltung der beiden Projekte koordiniert werden, um dereinst für Mensch und Natur den grösstmöglichen Mehrwert realisieren zu können. Die Entwicklung der Frei- und Naturräume des Gaswerkareals wird Teil eines städtebaulichen Wettbewerbs sein. Als Grundlage für diesen Wettbewerb muss vorgängig ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept für den Freiraum erstellt werden. Die Erarbeitung dieses Konzepts soll – wie beim Viererfeld/Mittelfeld – im Rahmen eines partizipativen Prozesses erfolgen. Der partizipative Prozess zum Freiraum in Form von Workshops zum Nutzungskonzept ist für den Zeitraum vom 4. Quartal 2017 bis 3. Quartal 2018 vorgesehen und soll auch die definitive Ausgestaltung des heute abgesperrten Teils beinhalten.

Die Abklärungen werden wie ausgeführt noch Zeit in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat daher eine Fristverlängerung zur Erstellung des Berichts zum vorliegenden Postulat bis zum 4. Quartal 2018.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion FDP (Bernhard Eicher): Park Brückenstrasse für die Bevölkerung zugänglich machen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 4. Quartal 2018 zu.

Bern, 1. November 2017

Der Gemeinderat